



Niederschrift
zur 5. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 20.04.2021
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 05 - 17 0189/2021 Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Dachziegelwerk Alphons Meyer, Reeser Straße 205, 46446 Emmerich am Rhein
- 3 05 - 17 0192/2021 Bebauungsplanverfahren N 8/3 - Budberger Straße neu -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 4 05 - 17 0160/2021 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Ehemaliges Pioniergelände in Dornick -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Geplante Sperrung Schulhof Paaltjessteege;
hier: Anfrage von Mitglied Jörn Bartels
- 5.2 Auskiesung An der Landwehr;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 5.3 Unterführung Weseler Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 5.4 Parksituation Merowinger Straße (zwischen 's Heerenberger Straße und Hubert-Fink-Straße);
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 5.5 Baumaßnahme Martinusstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

- 5.6 Pflastersteine Beeker Straße/Neustadt;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 5.7 Bürgersteig Pesthof;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 6 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Frau Petra Geerling
Herr Dr. Matthias Reintjes

Mitglieder SPD

Herr Baki Atas
Herr Ludger Gerritschen
Frau Leonie Pawlak
Herr Bernd Schoppmann

Vertreterin für Mitglied Baars

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder FDP

Herr Steffen Straver

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs
Herr Andreas Abels
Herr Jens Bartel
Herr Andreas Peeck
Frau Wiebke van Meegen

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er weist darauf hin, dass der Ausschuss in verkleinerter Personenzahl tagt und man bemüht sein sollte, die Sitzung coronabedingt nicht außerordentlich in die Länge zu ziehen. Sollte die Sitzung länger als eine Stunde dauern wird nach einer Stunde eine Pause erforderlich, um entsprechend den Hygienevorschriften durchzulüften.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen ist. Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

2. **Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Dachziegelwerk Alphons Meyer, Reeser Straße 205, 46446 Emmerich am Rhein** **Vorlage: 05 - 17 0189/2021**

Herr Bartel erläutert eingehend das Verfahren zur Unterschutzstellung von Denkmälern anhand einer Power-Point-Präsentation (online im Ratsinformationssystem abrufbar) und anschließend die Vorlage.

Mitglied Brouwer meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er den tieferen Sinn der Vorlage immer noch nicht erkennen kann. Er versteht nicht, warum der Ausschuss einen Beschluss fassen muss, wenn eine Kenntnisnahme genügen würde. Insbesondere sieht er die Nützlichkeit der Maßnahme nicht.

Er hat den persönlichen Kontakt zu Herrn Meyer und dessen Tochter hergestellt und diese aufgesucht. Herr Meyer war emotional sehr aufgeladen über die geplante Unterschutzstellung ab dem 01.04.2021. Wie alle ähnlichen Unternehmer seines Jahrganges hat man es nicht für nötig angesehen, besondere Rentenvorsorge zu treffen. Man ist immer davon ausgegangen, dass man bei einer Stilllegung des Betriebes über eine Gewerbefläche von ca. 6.000 qm (Wert ca. 200.0000 €) verfügt, die entsprechend veräußert werden kann. Der Betrieb wird von ihm in 3. Generation geführt und bis vor kurzem wurde die bekannte Meyer-Pfanne noch gebrannt. Im letzten Jahr hat er mit einer großzügigen Sachspende das Projekt „Kulturscheune Borghees“ unterstützt. In 3 Wochen wird er 80 Jahre alt und für ihn der richtige Zeitpunkt aufzuhören. Beide Töchter wollen und können den Betrieb nicht weiterführen. In Abstimmung mit dem Kreis Kleve steht die Rekultivierung des Teiches kurz vor der Abnahme. Auch hier wurde der Rückbau der Gleise, welche parallel der Böschung verlaufen, für die Lehmrohre gestoppt. Gleise und Teich stehen ebenfalls unter Denkmalschutz. Zum Verständnis: das mit Regenwasser gefüllte Lehmloch ist nun auch ein Denkmal.

Mitglied Brouwer betrachtet diesen Eingriff als kalte Enteignung, da keine Entschädigung vorgesehen ist. Ein Interessent ist über einen Makler an dieser Fläche interessiert. Teich und Anpflanzung bis zur Bahn sollte Herr Meyer als Ausgleichsfläche anbieten. Der zugestellte Bescheid besagt, dass der Eigentümer

und die sonstigen Nutzungsberechtigten die Denkmäler im Rahmen Instand zu halten bzw. zu setzen und sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdungen zu schützen haben, soweit es ihnen zumutbar ist. In allen Gesprächen ist keine Aussage nach dem Nutzen und Sinn und was vorgesehen ist gemacht worden. Herr Meyer befürchtet, dass vor 10 Jahren zum Tag des Denkmals er die Tür für dieses Vorgehen geöffnet habe. Interesse an dieser Unterschutzstellung hat er nicht. Mitglied Brouwer ist der Meinung, wenn es so ein hohes Interesse für die Öffentlichkeit hat, warum das LVR oder die öffentliche Hand dieses Gelände kauft um Führungen und dergleichen durchzuführen.

Nunmehr zitiert Mitglied Brouwer aus einem Zeitungsartikel der RP vom 12.04.2021:

„LVR kritisiert geplantes Denkmalgesetz. Grund ist ein Gesetzentwurf, den das nordrheinwestfälische Ministerium für Heimat, Kommunales und Bauen vorgelegt hat, der gravierende Änderungen im bestehenden Denkmalschutzgesetz vorsieht. Der LVR kritisiert die geplante Schwächung der LVR-Ämter. So ist vorgesehen, dass das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland künftig nicht mehr beantragen kann, ein Denkmal in der Denkmalliste unter Schutz zu stellen. Daran wird deutlich, dass sich das grundsätzliche Verständnis von einem Denkmal wandelt. Von einem Objekt, das es zu schützen gilt hin zu einem Objekt, dessen Wert sich vor allem an seiner Nützlichkeit bemisst.“

Bis zum 30.04.2021 kann von Herrn Meyer Klage gegen den Bescheid erhoben werden; welches er auch tun wird.

Mitglied Brouwer zieht das Fazit, dass sich die CDU-Fraktion heute nicht in der Lage sieht, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und beantragt Aufschub und Beratungszeit.

Mitglied ten Brink stellt fest, dass die Vorlage von Seiten des Denkmalschutzes ausgeführt ist. Jedoch sind die Folgen der Unterschutzstellung nirgends genannt worden. Durch eine solche Unterschutzstellung beginnen schon die Maßnahmen zur Sicherstellung der bestehenden Anlage. Hinzu kommt, dass keine Kostenermittlung für den Betroffenen vorgelegt wurde. Darüber hinaus ist die Frage, wer Kostenträger für das Denkmal wird. Die anfallenden immensen Kosten können keinem 80jährigen Besitzer auferlegt werden.

Mitglied Pawlak ist der Auffassung, dass man hoffentlich zu einer Einigung mit dem Besitzer kommt, dessen Existenz ja davon stark betroffen wird und sie hofft, dass Entsprechendes durch die Verwaltung eingeleitet wird.

Mitglied Brouwer führt zu den Kosten aus, dass in den letzten Jahren bereits stetig Reparaturen durchzuführen waren. Die Schornsteine, auch die stillgelegten Schornsteine, sind einsturzgefährdet. Die für den Eigentümer und dessen Nachfolger zu erwartenden Kosten sind immens.

Mitglied Gerritschen sieht den historischen industriellen Wert dieser Anlage. Aber es kann nicht sein, dass der Eigentümer auf den zu erwartenden Kosten sitzen bleibt. Er fordert die Verwaltung auf, mit dem LVR Kontakt dahingehend aufzunehmen, ob ein möglicher Ankauf der Fläche in Erwägung gezogen werden kann. Sinn soll sein, dass die Familie Meyer die Anlage nicht auf eigene Kosten erhalten soll. Der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung sollte noch nicht umgesetzt werden, da noch Beratungsbedarf angemeldet wurde.

Mitglied Kukulies führt an, dass, wenn keine Unterschutzstellung erfolgt, der Eigentümer sofort die Möglichkeit hätte, das Bauwerk abzureißen. Für ihn ist allerdings deutlich, dass es sich bei dem Objekt um ein Denkmal handelt. Die Situation ist leider so, dass Eigentum verpflichtet; in dem Fall ist es auch durch das

Grundgesetz begründet. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Herr Bartel gibt nochmals klärende Erläuterungen. Es handelt sich um ein Grundstück mit 6.000 qm. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und das entsprechende Planungsrecht ist anzuwenden. Derzeit existiert eine bestehende Anlage im Außenbereich. Eine neue Nutzung/Umnutzung, Abriss oder Neubau richtet sich nach dem Planungsrecht. Das Denkmalrecht greift da noch nicht ein und mindert auch nicht den Wert. Gleiches gilt für die Teichflächen. Im Denkmalwesen gibt es das zuvor erläuterte 2stufige Verfahren. Es wurde ein unzweifelhafter Denkmalwert bei den Anlagen und Gebäudeteilen festgestellt. Vollzieht man den Eintrag in die Denkmalliste befindet man sich in der 2. Stufe des Denkmalwesens. Für ein Denkmal ist auch durchaus möglich, das Ganze abzureißen, umzunutzen oder umzubauen. Auch eine Instandsetzung und Weiternutzung ist möglich. Diese Dinge würden in der 2. Phase abgearbeitet werden. Die aktuelle Rechtsprechung sagt, dass eine Eintragung als Denkmal keine Enteignung darstellt sondern eine Beschränkung ist, welche sich aus dem Artikel 14 des Grundgesetzes ergibt. Für den Eigentümer ist es für die weitere Nutzung des Grundstückes sicherlich ein Hindernis, aber kein so drastischer Einschnitt wie von Mitglied Brouwer dargestellt. Die Eintragung des Denkmals ist eine gebundene Entscheidung; auch die Novelle im Denkmalschutzgesetz würde daran nichts ändern. Ein Denkmal ist nicht nur als Belastung zu betrachten, sondern es gibt auch die Möglichkeit, viele Fördertöpfe für Baudenkmäler in Anspruch zu nehmen. Die Untere Denkmalbehörde ist in Zusammenarbeit mit dem LVR entsprechend behilflich, um die Instandhaltungskosten entsprechend zu fördern.

Mitglied Brouwer fragt nach, ob eine Aussage hinsichtlich des Budgets, was aus der Denkmalförderung zur Verfügung steht, gemacht werden kann. Er für seine Person begrüßt die Gesetzesnovelle, die eine Nützlichkeit für eine Einstufung als Denkmal nachweist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die juristische und verwaltungsrechtliche Ebene. Auch er kann die Erregung des Eigentümers verstehen. Hinsichtlich dem Bewusstsein, dass es ein Denkmal ist, kann er berichten, dass vor 10 Jahren der Landschaftsverband in der Ziegelei eine umfangreiche filmische Dokumentation erfolgt ist unter der Prämisse, dass die Besonderheit des Gewerbetriebes festzuhalten ist. Alle hier in der Sitzung genannten Aussagen und Fragen werden in der 2. Stufe des Denkmalwesens betrachtet und umfänglich abgewogen werden. Im Zweifel kann eine gerichtliche Überprüfung angestrebt werden. Die Stufe 1 ist ähnlich wie im Bauplanungsrecht eine „Käseglocke“, die über das Objekt gelegt wird, um dann zur Stufe 2 kommen zu können. Die Eintragung in die Denkmalliste ist bei allen Interessen und verbundenen Ideen nicht abhängig von dem, was der Eigentümer möchte oder geplant hat. Er zitiert einen Satz aus der Handreichung des Ministeriums: „Die individuellen Belange des Eigentümers, seine Nutzungsinteressen und Vermögensverhältnisse, die Erhaltungsaufwendungen und Folgewirkungen der Eintragung sind für die Eintragung rechtlich unerheblich.“ Diese werden in der 2. Stufe detailliert betrachtet, da auch die Kosten in der 1. Stufe für die Erhaltung noch nicht bekannt sind. Die Entscheidung der Eintragung ist eine gebundene Entscheidung. Die Stadt Emmerich am Rhein ist rechtlich dazu verpflichtet, diese Entscheidung zu treffen. Die Frage nach dem „wir“ bedeutet, dass die Stadt Emmerich am Rhein die Executive ist; diese wird vertreten von der Verwaltung und dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein. Der Gesetzgeber hat zudem vorgeschrieben, dass bei jeder Unteren Denkmalbehörde (also der Gemeinde) ein Ausschuss zur ihrer Vertretung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz zu bestimmen ist. Nach Hauptsatzung ist dies der Ausschuss für Stadtentwicklung. Die Entscheidung ist zwingend bindend und es

kann keine andere Entscheidung getroffen werden.

Nunmehr meldet sich Dr. Reintjes zu Wort. Mittlerweile steht der LVR vermehrt in der Kritik; insbesondere aufgrund der oftmals hochnäsigen und arroganten Vorgehensweise von der Unteren Denkmalbehörde gegenüber Eigentümern. Die zuständige Ministerin hat alle Planungsdezernate und Planungsleiter zu einer Konferenz zusammengerufen. Der erste Schritt resultierte dahin, dass eine Schiedsstelle im Ministerium für solche Streitfälle (Aufnahme in die Denkmalliste, obwohl der Eigentümer finanziell nicht in der Lage dazu ist) eingerichtet wurde. Diese Schiedsstelle hat den LVR auch bereits an mehreren Punkten ausgehebelt. Der zweite Schritt liegt nunmehr in der geplanten Gesetzesnovelle, die dem LVR natürlich nicht passt. Es sollen hiermit dem Eigentümer mehr Rechte möglich gemacht werden. Er schließt sich dem Antrag von Mitglied Brouwer an, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und nochmals zur Beratung vorzulegen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Brouwer auf Beratung und Vertagung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Tagesordnungspunkt wegen Beratungsbedarf abzusetzen und erneut auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

3. **Bebauungsplanverfahren N 8/3 - Budberger Straße neu -;**
 hier: 1) **Aufstellungsbeschluss**
 2) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: 05 - 17 0192/2021

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die bisher als Retentionsfläche vorgehaltene Freifläche nördlich der Budberger Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung N 8/3 - Budberger Straße neu -.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Karte.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungsplankonzeptes in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

4. **69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Ehemaliges Pioniergelände in Dornick -;**
 hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
 2) Beschluss zur Offenlage
 Vorlage: 05 - 17 0160/2021

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

- Zu I)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung zur Erweiterung der Wohnbauflächen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.a.1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Ausräumung landesplanerischer Bedenken mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.a.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Darstellung der Flächennutzungsplanänderung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.a.3)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.a.4)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserrisiko und Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.b)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Ableitung des Oberflächenwassers vom Grundstück der Kirche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.c.1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Denkmalämter mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.c.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu II.d)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.e.1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.e.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen

zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.

Zu II.e.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.

Zu II.f) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.

Zu II.g) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Pumpwerk mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.b.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.b.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.c.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Entwässerung und zur Bedeutung des Pumpwerks mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.c.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserrisiko mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.c.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Lagerhalle mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 69. Änderung des Flächennutzungsplans als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1. Geplante Sperrung Schulhof Paaltjessteege; hier: Anfrage von Mitglied Jörn Bartels

Mitglied Jörn Bartels teilt mit, dass lt. zugeleiteten Informationen der Schulhof an der Paaltjessteege ab dem 22.04.2021 wegen Blockheizkraftwerk und Verlegung der Leitungen großflächig gesperrt werden soll.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass die Schülerinnen und Schüler über einen genutzten Parkplatz die Schule erreichen müssen und zusätzlich auf weitere Teile des Schulhofes und die Mensa verzichten müssen. Der Parkplatz an der Paaltjessteege müsste zeitlich begrenzt werden und im Vormittagsbereich als Schulhof umfunktioniert werden. Aufgrund der Coronapandemie ist das Verkehrsaufkommen derzeit nicht so hoch, so dass der Parkplatz an der Paaltjessteege vormittags für die Öffentlichkeit gesperrt werden könnte. Hinzu kommt, dass viele Geschäfte in der Kaßstraße nicht geöffnet haben oder mit einem negativen Coronatestergebnis besucht werden können. Er stellt den Prüfauftrag an die Verwaltung, ob es möglich ist, den Parkplatz bis zum 02.07.2021 vormittags (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) der städtischen Gesamtschule als Schulhof und ab 13.30 Uhr der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ferner bittet er darum, diesen Prüfauftrag kurzfristig zu behandeln.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass sich die Verwaltung mit der Frage beschäftigt hat. Es ist festzustellen, dass in unmittelbarer Nähe zur Paaltjessteege eine Baustelle auf den Neumarkt abgewickelt wird und in diesem Zuge der anstehenden Platzgestaltung die restlichen Stellplätze ebenfalls noch wegfallen werden. Auf der anderen Seite hat man die Neubaumaßnahme an der Gesamtschule bzw. die Erstellung des Blockheizkraftwerkes. In diesem Zusammenhang hat man die Thematik gemeinsam mit dem Direktorium angesehen. Der Schulhof zwischen dem Gebäude Paaltjessteege und dem Gebäude Brink ist auch während der Baumaßnahme von der Flächengröße her groß genug, die Schüler während der Pause aufzunehmen. Der Eingang zum Parkplatz Paaltjessteege wird entsprechend für den Schülerverkehr geöffnet; hierfür werden 2 Parkplätze aufgehoben. Weitere 5 Stellplätze vor dem Eingangsbereich Paaltjessteege werden für einen sogenannten Food-Truck reserviert, damit die Essensversorgung der Schüler sichergestellt werden kann. Eine von Mitglied Jörn Bartels vorgeschlagene Sperrung des Parkplatzes ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht vorgesehen. Die Sicherheit der Schüler ist gewährleistet. Gemeinsam mit der Schulleitung ist man zu diesem Ergebnis gekommen.

5.2. Auskiesung An der Landwehr; hier: Anfrage von Mitglied Kaiser

Mitglied Kaiser spricht die Fläche der Auskiesung nördlich der Fläche an der Landwehr an. Dort sind sämtliche Saugbagger und umliegendes Grün entfernt. Es stellt sich für ihn die Frage, was mit dem See und dem Gelände passiert. Herr Bartel antwortet, dass die Untere Landschaftsbehörde vom Kreis Kleve zuständig ist. Der Verwaltung liegt kein aktueller Sachstand vor.

**5.3. Unterführung Weseler Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser merkt an, dass der Fahrradweg an der Unterführung Weseler Straße sich in einem sehr schlechten Zustand befindet und fragt nach, wer für die Unterhaltung dieses Teilstückes zuständig ist.

Herr Bartel erklärt, dass es sich um eine Landesstraße handelt. Die Nebenanlagen werden von der Stadt Emmerich am Rhein bewirtschaftet. Der Missstand wird an die Kommunalbetriebe weitergeleitet.

Stellungnahme der Kommunalbetriebe:

Für den Radweg ist der Landesbetrieb Straßen NRW zuständig. Die Verwaltung wird Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen NRW aufnehmen.

**5.4. Parksituation Merowinger Straße (zwischen 's Heerenberger Straße und Hubert-Fink-Straße);
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen spricht die Parksituation auf der Merowinger Straße (zwischen ,s Heerenberger Straße und Hubert-Fink-Straße) an. Er fragt an, ob ein Parken von PKW's dahingehend möglich ist, dass der PKW halb auf dem Gehweg und halb auf der Straße geparkt wird, da der Gehweg zu schmal für Rollatoren ist und dies durch entsprechende Schilder sichergestellt werden kann.

Herr Bartel erläutert, dass sich die Verwaltung in der Prüfung befindet. Die Straße hat eine Tempo-30-Beschilderung und es darf generell dort geparkt werden wo man möchte; es darf nur keiner behindert werden. Sobald jemand mit beiden Reifen auf dem Gehweg parkt, so dass kein Rollator vorbeifahren kann, muss das Ordnungsamt entsprechend tätig werden.

**5.5. Baumaßnahme Martinusstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen geht auf den Ausbau der Martinusstraße ein. Von Seiten der Stadtwerke sind bereits die Wasser- und Gasleitungen verlegt und nunmehr wird das Ganze wieder aufgefüllt. Seinerzeit wurde bei der Bürgerunterrichtung mitgeteilt, dass die Maßnahmen synergetisch erfolgen. Es sollten 3 Maßnahmen parallel durchgeführt werden, da der Untergrund nicht den heutigen Normen entspricht. Die Maßnahme von den Stadtwerken ist abgeschlossen und wird wieder verfüllt, so dass am Untergrund nicht viel verändert worden ist.

Herr Bartel erklärt, dass die Aussage der Synergieeffekte stimmt. Diese beziehen sich in der Hauptsache auf die Synergieeffekte zwischen den Technischen Werken und Straßenbau. Es ist üblich, dass die Stadtwerke vorlaufend arbeiten und die Baustelle mit wenig Kosten soweit vorbereiten, dass sie wieder befahrbar ist. Zu Beginn des Kanalbaus wird die Baustelle dann wiederaufgenommen und mit dem Abschluss des Straßenbaus wird die Maßnahme vernünftig abgeschlossen.

**5.6. Pflastersteine Beeker Straße/Neustadt;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass die neu verlegten Pflastersteine des Objektes Beeker Straße/Neustadt schon durch LKW- und Abbiegeverkehr beschädigt wur-

den. Er fragt nach, ob die Pflastersteine normgerecht sind und warum diese so schnell kaputt sind.

Herr Bartel erklärt, dass die Maßnahme von den Kommunalbetrieben abgenommen ist. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Stellungnahme der Kommunalbetriebe:

Das Problem trat in der Vergangenheit aufgrund der abbiegenden LKW-Verkehre mehrfach auf. Zum Schutz des Bürgersteiges und der Fußgänger (Stichwort Schulwegsicherung) werden Poller eingesetzt (wie z. B. an der van-Gülpen-Straße).

**5.7. Bürgersteig Pesthof;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen führt aus, dass nach Aussage der Verwaltung in der örtlichen Presse, dass die Breite des Bürgersteiges am Neubau 1,50 m beträgt. Es stellt sich für ihn die Frage, ob die Breite ausreichend ist, um die Mülltonnen für die Abfuhr zu platzieren. Bei dem Bürgersteig handelt es sich um den Hauptweg zum Kindergarten. Auch auf der anderen Straßenseite gab es in der Vergangenheit immer Probleme mit den Mülltonnen. Er fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, am Tag der Müllabfuhr ein Parkverbot einzurichten.

Herr Bartel führt aus, dass die Gehwegbreite von 1,50 m den gängigen Regelwerken entspricht. Die Verwaltung sagt Prüfung hinsichtlich der Regelung des Parkens am Tag der Müllabfuhr zu.

6. Einwohnerfragestunde

Bürger sind keine anwesend.

Vorsitzender Jansen schließt um 17.52 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 04. Mai 2021

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin